

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

| | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------|
| Anrede Herr | Name Xega | Vorname Ilia |
| Zuletzt bekannte Anschrift: | | |
| Straße Brunnenhaldestr. 9 | Wohnort 73447 Oberkochen | |

gerichtetes Schriftstück vom 18.11.2024 mit dem Aktenzeichen 2116.371057 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

| | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Geschäftsbereich Jobcenter | Sachgebiet Leistung | Straße Hopfenstr. 65 |
| Ort Aalen | Stockwerk EG | Zimmer Info-Theke |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Ackermann
Landratsamt Ostalbkreis
Jobcenter Ostalbkreis
Aalen, 29.04.2025

Online bereitgestellt am 30. April 2025.